

## MASKENPFLICHT



Im Gemeindebereich gelten ab 17. November 2020 folgende, **weitere Bestimmungen** in Ergänzung zu den gesetzlich verordneten COVID19-Notmaßnahmen zum „**2. Lockdown**“:

> **Zutrittsbeschränkungen am GEMEINDEAMT**, d.h. nur **unaufschiebbare Amtswege** und weiterhin „einzeln eintreten“ im Bereich Meldeamt/Standesamt, Bürgerbüro und Bauamt. Parteienverkehr nur vormittags & keine Barkassa!

### > Bereich ALTSTOFFSAMMELZENTRUM - Müllentsorgung

\* Zufahrtsbeschränkungen mit maximal 7 Fahrzeugen am Gelände. Derzeit unveränderte Öffnungszeiten. Nach Entleerung – mit ausreichend Abstand und MNS - ist das Gelände unverzüglich zu verlassen!

\* Müll gut vorsortieren, damit die Entleerungen zügig von Statten gehen können, d.h. keine Annahme von unsortiertem Misch- und Sperrmüll!

### > KINDERGARTEN und BETRIEBSTAGESMUTTER, sowie VOLKSSCHULE

\* Notwendige Betreuung – entsprechen dem Bedarf - weiterhin aufrecht. Informationen ergehen direkt an die Eltern.

### > WIRTSCHAFTHOF

\* Der Wirtschaftshof ist besetzt, wird aber – wie im Frühjahr – nur die notwendigsten, unaufschiebbaren Arbeiten erledigen. Dies betrifft auch die Mitarbeiter\*innen in der Raumpflege (Desinfektion).

### > FREIZEITEINRICHTUNGEN

\* Fußballanlage Mitterling und Turnsaal für Freizeitaktivitäten geschlossen. Spielplätze bis auf Widerruf geöffnet (Abstände einhalten, MNS tragen!)

### > FEUERWEHR

Unsere Feuerwehr bleibt einsatzbereit. Für die Feuerwehrkameraden gibt es gesonderte Verhaltensregeln (siehe Handlungsleitfaden vom Feuerwehrverband!)

-o-o-o-

Gesundheit ist das Gebot der Stunde. Jeder ist aufgefordert, auch in seinem privaten Umfeld dafür zu sorgen, dass Ansteckungsmöglichkeiten ausgeschlossen werden. **Wir appellieren an die Eigenverantwortung!**

Rangersdorf, am 17. November 2020



Der Bürgermeister:

*Franz Zlöbl*